

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 12/24

Datum / Zeit: Mittwoch, 18. September 2024 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin (Trakt. Nrn. 88-90, 92)
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 10/24 | |
| 2. | Cortese Chiara: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 85 |
| 3. | Kuser Roman: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 86 |
| 4. | Yazici Zehra Hazal: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 87 |
| 5. | Altersdurchmisches Lernen an der Primarschule Nendeln: Vorstellung des Konzeptes | 88 |
| 6. | Donnerstags im Hagenhaus: Unterstützungsanfrage der Musikakademie | 89 |
| 7. | Förderprogramm «Aktive Jugend»: Weiterführung des Programms | 91 |
| 8. | Bahnübergang Schwemmegass | 92 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 12.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 10/24 x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 10/24 vom 28.08.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2024 03.02.04

2. Cortese Chiara: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 85

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Cortese Chiara, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Chiara Cortese hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2024 03.02.04

3. Kuser Roman: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 86

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Kuser Roman, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Roman Kuser hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2024 03.02.04

4. Yazici Zehra Hazal: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x **E** **87**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Yazici Zehra Hazal, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Zehra Hazal Yazici hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte	05.02.02
Altersdurchmisches Lernen	05.02.02

5. Altersdurchmisches Lernen an der Primarschule Nendeln: Vorstellung des Konzeptes x x E 88

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

An verschiedenen Schulen Liechtensteins wird teils seit mehreren Jahren das sogenannte «altersdurchmischte Lernen» (ADL) praktiziert. Dies nicht nur an kleinen Schulstandorten wie Planken, Schaanwald oder Schellenberg, wo in der Regel mitunter die Schülerzahlen ausschlaggebend für die Einführung von ADL waren, sondern teils auch an grossen Schulstandorten wie Schaan. So wurde in Schaan ADL zunächst im Sommer 2008 an der damals neu eröffneten Tagesschule Schaan umgesetzt. Die positiven Erfahrungen aus dieser Tagesschule Schaan führten dann 2013 dazu, dass ADL schrittweise auf die gesamte Primarschule und den Kindergarten ausgeweitet wurde. Auch die Erfahrungen aus anderen Gemeinden respektive Gemeindeschulen ist bislang durchwegs positiv. Im Kern geht es bei ADL darum, dass die Kinder in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet werden. Auf diese Weise lernen sie von-, mit- und nebeneinander. Eine Lerndifferenzierung setzt nach dem jeweiligen Entwicklungs- und Lernstand des Kindes an. Als Vorteile des ADL werden dabei in der Regel folgende Aspekte genannt: Regeln und Rituale werden automatisch weitergegeben; die Sozialkompetenz wird gestärkt; kooperative Lernformen werden gefördert; gezieltere individuelle Förderung sind möglich (individuelle Verweildauer in der Klasse, individuelles Lern-tempo); Übergänge werden weitgehend entschärft.

Vor diesem Hintergrund und aus verschiedenen weiteren Gründen wird ab dem Schuljahr 2024/25 das altersdurchmischte Lernen auch am Schulstandort Nendeln eingeführt. Am Schulstandort Nendeln war es schon öfters der Fall, dass einzelne Jahrgänge zu klein für eine Jahrgangsklasse waren. Dies führte dann jeweils dazu, dass die Klassen zusammengelegt und Lehrpersonen entlassen werden mussten. Je nach Situation musste die Klassenzusammensetzung auch mehrmals über die Primarschulzeit gewechselt werden. Dies war sowohl für die Lehrpersonen als auch die Schüler aufwendig und anspruchsvoll. ADL kann dieser Problematik entgegenwirken, da mehrere Jahrgänge vereint werden. Die Statistik der Kinderzahlen zeigt, dass die Gesamtzahl der Kinder in der Basisstufe mit vier Jahrgängen, im Gegensatz zu den einzelnen Jahrgängen, kaum variiert. Die Kinder in der „flexiblen Zone“ sind im aktuellen Modell in Bezug auf die Klassenbildung oft ausschlaggebend. Im ADL spielt es keine Rolle mehr, wie sich die Eltern entscheiden. Bei kleinen Jahrgangsklassen zeigt sich dieselbe Problematik, wenn Schüler die Klasse wiederholen oder den Wohnort wechseln. Kann die Richtzahl von 12 Kindern aufgrund eines oder mehrerer Austritte nicht mehr eingehalten werden, müssen kleine Klassen im Verlauf der Primarschulzeit zusammengelegt werden. Das ADL ermöglicht es, mehrere Gruppen mit denselben Jahrgängen zu führen. Dies bietet neu die Möglichkeit die Schüler in unterschiedliche Klassen einzuteilen, falls sie sich zum Beispiel gegenseitig beim Lernen behindern. Bisher gab es jeweils nur eine Klasse pro Jahrgang in Nendeln, so dass dies nicht möglich war. Durch die neue Zusammensetzung der Schülerschaft lernen sich die verschiedenen Altersgruppen besser kennen und haben mehr Einblick in die unterschiedlichen Bedürfnisse. Sie üben das soziale Miteinander in ihrer Gruppe und übertragen dies auf die ganze Schule.

Ergänzend gilt es festzuhalten, dass es mehr sprachliche Vorbilder gibt, welche die Kinder ermutigen, rasch Deutsch zu lernen. Auch können die Schüler sofort erkennen, welche Ziele vor ihnen liegen. Die Einschulung in die erste Klasse erfolgt sanfter und den Kindern kann dem Bedürfnis nach Spielzeit, welches zu Beginn oft hoch ist, besser Rechnung getragen werden. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, dass inte-

ressierte Kindergartenkinder bereits vor der Einschulung sich mit verschiedenen Themen der ersten Klasse auseinandersetzen können.

Bei der Analyse der Stellenplanung sowie verschiedenen Modellen zur Unterrichtsstruktur ist die Schulleitung zum Schluss gekommen, dass die Vorteile des ADL für den Schulstandort Nendeln deutlich überwiegen. Mit dieser Neuausrichtung kann sich Nendeln zu einer fortschrittlichen Kleinschule entwickeln, in der das soziale Verständnis füreinander im Zentrum steht. Die Schüler lernen an individuellen Lernwegen und im eigenen Tempo. Daneben wird das Miteinander gefördert. Die Kompetenzen stehen als Orientierung für Eltern, Lernenden und Lehrpersonen im Fokus. Das Lehrerteam kann durch die engere Zusammenarbeit alle seine Stärken und Ressourcen nutzen.

Der aktuelle Stand betreffend Einführung von ADL in Nendeln ist, dass bereits in diesem Schuljahr mit zwei Basisstufen «light» (1.KG-1. Klasse) erfolgreich gestartet werden konnte. Die Lehrpersonen der Basisstufe haben in den vergangenen sechs Monaten einige Weiterbildungen gemacht und wurden durch eine Dozentin der pädagogischen Hochschule auch auf wissenschaftlicher Seite begleitet. Im kommenden Schuljahr 2025/26 werden die aktuellen beiden Basisstufen bis zur 2. Klasse erweitert und eine dritte Basisstufe «light» eröffnet, sodass dann mit zwei klassischen Basisstufen und einer «Light»-Version fortgefahren werden kann. Ab dem Schuljahr 2026/27 werden dann erstmals drei klassische Basisstufen und der Start der Mittelstufe erfolgen.

Wenn im Schuljahr 2025/26 die dritte Basisstufe dazukommt, benötigt der Schulstandort Nendeln für eine optimale Ausnutzung aller ADL-Vorteile ein drittes Klassenzimmer (Werkraum) auf dem gleichen Stockwerk (UG). Für die Einführung der Mittelstufe im SJ 26/27 benötigt der Schulstandort überdies zwei Mauer-Durchbrüche (Verbindung von zwei Klassenzimmern) im OG. Um diese baulichen Massnahmen am Schulstandort Nendeln in den nächsten beiden Jahren umzusetzen und damit die Vorteile des ADL vollumfänglich auszuschöpfen, ist nach aktuellem Planungsstand mit Kosten in der Höhe von zirka CHF 160'000.00 bis CHF 210'000.00 auszugehen. Die entsprechenden Positionen fliessen gegenwärtig in die Budgetierung ein und stehen dann im Rahmen der Budgetgenehmigung 2025 im November 2024 zur Diskussion.

Vorstellung des Projektes durch die Schulleiterin

Die Schulleiterin Jessica Briker stellte anlässlich der Gemeinderatssitzung das Altersdurchmischte Lernen (ADL) anhand einer Präsentation mündlich vor und beantwortete Fragen aus dem Gemeinderat.

Erwägungen des Gemeinderates

Das Konzept ADL wurde in den letzten Jahren schon in mehreren Gemeindeschulen in Liechtenstein eingeführt. Diese Form der Beschulung hat sich bewährt und es konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Die Vorteile für den Schulstandort Nendeln liegen auf der Hand und unabhängig der Lernform sind die Lehrpersonen entscheidende Faktoren einer guten schulischen Entwicklung der Kinder. Die Schulleitung und die Lehrpersonen haben sich sehr gut in das neue System eingearbeitet und sind sehr motiviert.

Die geplanten Investitionen stehen heute nicht zur Diskussion, sondern anlässlich der Budgetierung respektive vor der konkreten Umsetzung.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kulturförderung	06.01.06
Donnerstags im Hagenhaus	06.01.06

6. Donnerstags im Hagenhaus: Unterstützungsanfrage der Musikakademie x x E 89

Antragsteller Kulturkommission

Bericht

Das Hagenhaus in Nendeln wird in Zukunft durch die Musikakademie als Hauptnutzerin mit Leben gefüllt. Die Musikakademie ist primär für die Ausbildung von studierenden Musikerinnen und Musikern geschaffen worden. Junge Talente werden ganzheitlich ausgebildet und hervorragend auf ihre Karriere als Profimusikerin und Profimusiker vorbereitet. Dazu wurden verschiedene Ausbildungsprogramme konzipiert. Ausserdem bieten die Räumlichkeiten für die Studierenden perfekte Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, im Hagenhaus zu leben.

Um die Veranstaltungsräume zudem einer öffentlichen Nutzung zuzuführen, plant die Musikakademie für die nächsten Jahre verschiedene Veranstaltungen. Die Reihe «Donnerstag im Hagenhaus» ist eine Neuerung im Unterland, die mit bis zu 40 Veranstaltungen pro Jahr die Kulturlandschaft Liechtensteins bereichern wird. Im Hagenhaus werden verschiedene Themen präsentiert, die die Vielfalt widerspiegeln. In der kommenden Saison 2024/2025 sind 24 Veranstaltungen geplant, gefolgt von 32 in der Saison 2025/2026. Ab der Saison 2026/2027 finden dann jährlich sogar 40 Veranstaltungen aus verschiedensten Genres und mit einer breiten Vielfalt statt.

Die Veranstaltungen werden in verschiedenen Abo-Reihen produziert, sodass die Bevölkerung ihre bevorzugten Themen auswählen kann und ein massgeschneidertes Kulturerlebnis genießt. Nachfolgend werden die verschiedenen ABO-Arten vorgestellt:

1. Abo «Weltstars in Nendeln» – richtige Weltstars aus nächster Nähe erleben (4 Konzerte/Saison)
2. Abo «Operalia» – diverse Konzerte mit Schwerpunkt Gesang (3 Konzerte/Saison) – in gewünschter Zusammenarbeit mit Sängerbund und Chorsemnar sowie Operettenbühnen
3. Abo «Gitarre Viva» – Diverse Konzerte mit Schwerpunkt Gitarre (3 Konzerte/Saison) – in gewünschter Zusammenarbeit mit LIGITA
4. Abo «Tanzabende» – diverse Tanzabende mit Live-Musik (4 Abende/Saison) – in gewünschter Zusammenarbeit mit dem Verein TANGO Liechtenstein, Tanzclub Liechtenstein, Talsita.
5. Abo «Unplugged» – verschiedenste Stillrichtungen, alles akustisch (3 Konzerte/Saison)
6. Abo «Finest Violins by Florian Leonhard» – Konzerte mit teuersten Streichinstrumenten wie Stradivari, Guarneri usw. (3 Konzerte/Saison)
7. Abo «Migros Künstler» – diverse Konzerte mit jungen Schweizer Künstlern (3 Konzerte/Saison)
8. Abo «Jazz im Hagenhaus» – diverse internationale Jazz Konzerte (3 Konzerte/Saison) – in gewünschter Zusammenarbeit mit Tangente
9. Abo «Steinway und Bösendorfer Künstler» – Pianisten-Konzerte auf dem Steinway und Bösendorfer Flügel (4 Konzerte/Saison)
10. Abo «Hagenhaus Gespräche – interessante Abende im Gespräch mit Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft, Sport und Politik (4 Abende/Saison)
11. Abo «Holz und Blech» – Konzerte mit Bläsern in verschiedenen Besetzungen (3 Konzerte / Saison) – in gewünschter Zusammenarbeit mit dem Blasmusikverband und dem Sinfonieorchester Liechtenstein

12. Abo «Liechtensteiner Intendant präsentiert» - jährliche Konzerte mit Ideen und Wünschen einer Persönlichkeit aus Liechtenstein. Wir starten mit Journalisten und Radiomacher, sowie Social Media Experte Andreas Krättli (3 Konzerte / Saison)

Gesuch um finanzielle Unterstützung

Die Musikakademie, vertreten durch den Geschäftsführer Drazen Domjanic, stellt bei der Gemeinde Eschen-Nendeln einen Antrag, die Veranstaltungsreihe mit ca. 3% - 5% finanziell zu unterstützen. Die gesamten Kosten werden mit rund CHF 400'000.00 bis CHF 500'000.00 pro Jahr veranschlagt, womit sich ein Betrag von ca. CHF 12'000.00 bis CHF 25'000.00 ergibt. Ein Grossteil der Kosten ist bereits für die nächsten Jahre gedeckt. Die Unterstützung der Gemeinde Eschen-Nendeln könnte in einer Leistungsvereinbarung fixiert werden.

Vorstellung der Veranstaltungsreihe durch den Geschäftsführer

Der Geschäftsführer Drazen Domjanic stellte anlässlich der Gemeinderatssitzung die verschiedenen geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen anhand einer Präsentation mündlich vor und beantwortete Fragen aus dem Gemeinderat.

Budget

Für die Veranstaltungsreihe ist im provisorischen Budget 2025 ein Betrag von CHF 15'000.00 (Konto Nr. 300.365.00) vorgesehen.

Anträge

1. Die Veranstaltungsreihe «Donnerstags im Hagenhaus» sei mit einem jährlichen Beitrag von CHF 20'000.00 in den Jahren 2025 – 2027 (3 Jahre) zu unterstützen.
2. Es sei eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DPL, 1 x Nein DPL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DPL, 1 x Nein DPL).

Projekte	06.04.02
Förderprogramm Aktive Jugend	06.04.02

7. Förderprogramm «Aktive Jugend»: Weiterführung des Programms	x	x	E	91
---	---	---	----------	-----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Verschiedene Liechtensteiner Gemeinden bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein Unterstützungsprogramm für spezifische sportliche Aktivitäten oder Vereinsaktivitäten. So werden beispielsweise in einigen Gemeinden Beiträge an die Saisonkarten für die Bergbahnen Malbun gewährt, andere Gemeinden gewähren allgemein Beiträge für sportliche Aktivitäten oder Mitgliedschaften in Dorfvereinen.

Im Rahmen der Festlegung der Legislaturziele 2019 – 2023 hat auch der Gemeinderat Eschen-Nendeln darüber diskutiert, in einer noch zu definierenden Form ein vergleichbares Angebot zu schaffen. So wurde damals als Legislaturziel Nr. 14 festgehalten, dass aktive Kinder und Jugendliche von einer finanziellen Unterstützung profitieren sollen.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat am 7. September 2022 die Einführung eines entsprechenden Förderprogramms für aktive Kinder und Jugendliche für einen Zeitraum von zwei Förderjahren beschlossen. Das Programm «Aktive Jugend» beruht dabei auf folgenden Parametern:

- Beitrag von beispielsweise CHF 100.00 pro Kind und Jahr
- Förderung von Sport und Kultur
- Basierend auf einer «Holschuld» der Eltern (analog der Subvention der Busabos), folglich keine automatischen Ausschüttungen

Das Programm ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und läuft im Sinne einer Pilotphase noch bis Ende 2024. In diesen beiden Jahren wurde im Gemeindebudget jeweils ein Betrag von CHF 30'000.00 reserviert. Da die Pilotphase per Ende 2024 endet, steht für den Gemeinderat nun die Entscheidung an, ob das Programm weitergeführt werden soll oder nicht, sodass für die Budgetierung in den Folgejahren Klarheit herrscht, ob weiterhin entsprechende Mittel vorgemerkt werden sollen.

Bisherige Nutzung des Programms

Eine Auswertung der bisherigen Nutzung seit Einführung des Programms zeigt folgendes Bild:

- Nutzung im 2023: Von den budgetierten CHF 30'000.00 des Jahres 2023 wurden insgesamt CHF 18'825.00 für nahezu 200 Anträge genutzt.
- Nutzung im 2024 (1. Jahreshälfte): Bislang wurden von den budgetierten CHF 30'000.00 bis Anfang Juni 2024 insgesamt CHF 7'305.00 für rund 75 Anträge genutzt. Wenn dieser Betrag für den restliche Jahr hochgerechnet wird, kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2024 ein ähnlicher Betrag wie 2023 ausgeschöpft werden wird.

Es kann somit festgehalten werden, dass in den Jahren 2023 und 2024 der Zugang von rund 200 Kindern und Jugendlichen zu sportlichen und kulturellen Angeboten finanziell unterstützt wurde.

Erwägungen des Antragstellers

Da sich das Programm an sich bewährt hat und die finanziellen Mittel hierfür ausreichen, bietet es sich an, das Programm weiterzuführen – allenfalls wieder mit terminierter Laufzeit oder allenfalls auch in regulierter Form ohne beschränkte Laufzeit.

In der Diskussion der Weiterführung des Programms kann bei Bedarf auch darüber diskutiert werden, ob bei einer Weiterführung der finanzielle Unterstützungsbeitrag pro Kind und Jugendlicher bei CHF 100.00 bleiben soll oder ob dieser gegebenenfalls auf CHF 150.00 erhöht werden soll – zumal die in den Budgets 2023 und 2024 vorgesehenen Mittel auch hierfür ausgereicht hätten. Sollte der Gemeinderat eine Anpassung ins Auge fassen, würde dies Ende Jahr mit der turnusmässigen Behandlung des Förderreglements erfolgen.

Ebenfalls soll im Rahmen dieser Diskussion auch geklärt werden, ob in einer Weiterführung des Programms auch Angebote für Kleinkinder gefördert werden sollen. So bieten verschiedene Gemeinden den Eltern eine finanzielle Unterstützung an für die Kosten, die durch den Besuch von Spielgruppen entstehen. Wenn auch Spielgruppen-Beiträge über das Förderprogramm abgerechnet werden können, könnte die Gemeinde Eschen-Nendeln hier analog anderer Gemeinden Eltern finanziell unterstützen.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Ausdehnung der Ausrichtung der Fördermittel auf den Besuch von Spielgruppen wird vom Gemeinderat unterstützt.

Der Entscheid für Sonderfälle wird an den Vorsteher delegiert. Es sind sehr wenige Fälle, über welche zu befinden sind. Bei den meisten Fällen handelt es sich um Freizeitbeschäftigungen, für welche es nur im Ausland eine Möglichkeit gibt.

Anträge

1. Das Programm «Aktive Jugend» sei für vier Jahre weiterzuführen.
2. Der Förderbetrag pro Kind soll bei CHF 100.00 beibehalten werden.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Lärm 09.04.06
Bahnübergang Schwemmegass 09.04.06

8. Bahnübergang Schwemmegass x x **E** **92**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Eschen-Nendeln befinden sich zwei Bahnübergänge über das ÖBB-Schienentrasse. Erstens den nördlichen Übergang der Rheinstrasse (Landstrasse), zweitens den südlichen Übergang der Schwemmegass (Gemeindestrasse). Während ersterer insbesondere wichtig ist für den motorisierten Individualverkehr, ist der Übergang Schwemmegass vor allem auch für den Rad- und Fussverkehr eine wichtige Verbindung und beispielsweise Teil des liechtensteinischen Radroutennetzes.

Bei beiden Übergängen ist es in den vergangenen Jahren immer wieder zu verschiedenen Problemstellungen gekommen. Insbesondere dergestalt, dass die teils stark veraltete Bahninfrastruktur der ÖBB zu starken (Lärm-)Belastungen für die Anwohner geführt hat. Beim Übergang Rheinstrasse ist es in den letzten rund eineinhalb Jahren Lärm, der durch Mängel im Gleiskörper hervorgerufen wird. Hier haben die ÖBB seither zweimal versucht, die mangelhafte Weichensanierung zu beheben. Beim Übergang Schwemmegass indes haben sich die Lärmbelastungen in den letzten knapp zwei Jahren intensiviert, da ein Vorläutwerk bei den Anwohnern seit einer Ertüchtigung durch die ÖBB zu massiven Belastungen führt.

Vor dem Hintergrund der Situation beim Übergang Schwemmegass haben sich Anwohner, für welche die Situation teils sehr belastend ist, an die Landesbehörden sowie die Gemeinde gewendet. Daher findet zwischen der Eisenbahnbehörde (in Liechtenstein gemäss Gesetz die Regierung), den Ämtern (Amt für Umwelt, Amt für Hochbau und Raumplanung, Amt für Tiefbau und Geoinformationen) und den ÖBB seit bald eineinhalb Jahren ein intensiver Austausch statt. Seither wird vergebens nach einer Lösung gesucht, um die Lärmbelastung für die Anwohner zu reduzieren. Leider konnte trotz vieler Gespräche zwischen Land, ÖBB und Anwohner keine Lösung gefunden werden.

Lärmmessungen durch Lärmgutachter

Um für die weitere Lösungsfindung Zahlenmaterial zur Lärmsituation beim Übergang Schwemmegass zu haben, hat das Amt für Tiefbau und Geoinformation bei einem unabhängigen Lärmexperten eine Lärm-

messung in Auftrag gegeben. Der Lärmgutachter hat sodann an drei Übergängen Lärmmessungen durchgeführt (Schwemmegass Nendeln, Rheinstrasse Nendeln, Zollstrasse Schaan). Dieses Lärmgutachten wurde der Gemeinde kürzlich auf Nachfrage ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die Kernergebnisse aus dieser Lärmmessung vom 22. und 23. Juli 2024 sind wie folgt (kursiv):

«Es wurde eine Einzelfallbeurteilung im Sinne des Vorsorgeprinzips durchgeführt. Als Hilfestellung erfolgte hierzu eine Analyse nach den Belastungsgrenzwerten für Industrie- und Gewerbelärm. Der Beurteilungspegel L_r wurde anhand der ÖBB-Zugzahlen für das Jahr 2023 bestimmt. Dabei wurde näherungsweise die jeweilige Distanz zwischen dem Läutewerk und dem nächsten benachbarten Wohngebäude auf 5 m genau gerundet. Der Vergleich mit den Belastungsgrenzwerten zeigt eine Überschreitung beim Bahnübergang Schwemmegass, Nendeln, um 2.5 dB(A) für den Tag und um 10.5 dB(A) für die Nacht an. Es wird empfohlen das alte mechanische Läutewerk gegen ein neues elektrisches Läutewerk zu ersetzen. Dies wird als eine verhältnismässig angebrachte Massnahme erachtet, die technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.»

Um diese Zahlen einzuordnen, findet sich im Bericht des Lärmgutachters auch ein Vergleich zum Übergang in der Zollstrasse in Schaan. Aus diesem Vergleich geht hervor, dass bei der logarithmischen dB-Skalierung von Schalldruckpegel entsprechen jeweils +6 dB einer Verdoppelung. Somit ist das mechanische Läutewerk beim Übergang Schwemmegass beinahe 16-mal lauter als das elektrische Läutewerk bei der Zollstrasse in Schaan.

Neben dem äusserst lauten Vorläutwerk beim Übergang Schwemmegass weist der Bericht des Lärmexperten überdies darauf hin, dass bei der Durchfahrt des Railjets ein lautes Quietschen der Räder mit einem Maximalpegel bis zu 103 dB(A) gemessen wurde. Dieses Geräusch verursache eine ausserordentliche weitere Lärmbelastung bei den Nachbarn.

Messung der Verkehrssituation beim Übergang Schwemmegass

Um ein Bild zu erhalten, wie der Übergang Schwemmegass genutzt wird, hat die Gemeinde im Zeitraum 4. September 2024 bis 11 September 2024 eine Verkehrsmessung durchgeführt. Dazu wurde das gemeindeeigene Messgerät an der unmittelbar beim Übergang stehenden Kandelaber an der Schwemmegass montiert.

Die Messung ergibt folgendes Bild:

- Durchschnittlicher täglicher Verkehr: 318 Fahrzeuge (davon 153 in Richtung Sägastrasse und 165 in Richtung Churerstrasse)
- 60% der Fahrzeuge sind PKW, 20% Zweiräder, 12% Transporter, 8% LKW und Lastzüge
- Die Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer gefahren wird, beträgt 34 km/h (aufwärts) respektive 36 km/h (abwärts).

Wichtig ist in der Beurteilung dieser Zahlen, dass Fussgänger nicht gemessen werden können und Fahrräder nicht mit derselben Zuverlässigkeit wie grössere Fahrzeuge gemessen werden können.

Angesichts dieser bisweilen verfahrenen Situation hat das Amt für Tiefbau und Geoinformation die Variante ins Feld geführt, dass der Bahnübergang Schwemmegass nachts gesperrt wird. Dadurch bliebe die Schranke beispielsweise von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr geschlossen und entsprechend würde auch das Vorläutwerk in diesem Zeitraum bzw. in der Nacht nicht mehr zu Lärmbelastungen bei den Anwohnern führen. Das heisst, die Belastung bleibt tagsüber bzw. im restlichen Zeitraum erhalten. Da es sich bei der Schwemmegass um eine Gemeindestrasse handelt, könnte diese nächtliche Sperrung des Übergangs nur auf Antrag der Standortgemeinde erfolgen.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Schliessung des Bahnübergangs ist für den Gemeinderat keine Option. Dies aus folgenden Gründen:

Eine Verbesserung der Lärmsituation könnte durch die ÖBB mit einem geringen technischen Aufwand umgehend erzielt werden. Aufgrund dieser Möglichkeit ist es auch unverhältnismässig, wenn der Bahnübergang für die Bevölkerung in der Nacht geschlossen wird. Zwar halten sich die Querungen von Autos in der Nacht in Grenzen, jedoch wird der Bahnübergang vom Langsamverkehr rege genutzt. Es ist zu befürchten, dass der Langsamverkehr den erheblichen Umweg nicht in Kauf nimmt, sondern den geschlossenen Bahnübergang illegal quert, während die Lichtverhältnisse nicht optimal sind. Ausserdem löst die Schliessung des Bahnübergangs die Lärmproblematik während des Tages nicht.

Antrag

Es sei darauf zu verzichten, wie vom Amt für Tiefbau und Geoinformation vorgeschlagen, einen Antrag zur Sperrung des Bahnübergangs Schwemmeggass in der Nacht jeweils von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr zu stellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.